

Informationen für Ausbildungsbetriebe

«Oberflächenbeschichter/in EFZ»

und

«Oberflächenpraktiker/in EBA»

Inhalt

1. Einleitung	1
2. Berufe in der Oberflächentechnik	2
3. Informationsstellen in der Beruflichen Grundbildung.....	2
3.1 Nationale Informationsstellen	2
3.1.1 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)	2
3.1.2 Die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK).....	2
3.1.3 Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).....	3
3.1.4 Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB)	3
3.2 Kantonale Informationsstellen	4
3.2.1 Mittelschul- und Berufsbildungsämter.....	4
3.2.2 Berufsberatungen.....	4
3.3 Sonstige Organisationen	4
3.3.1 Organisationen der Arbeitswelt OdA	4
4. Anbieten von Lehrstellen	5
4.1 Voraussetzungen	5
4.2 Lehrvertrag.....	5
4.3 Lohn.....	5
5. Lernende finden	6
5.1 Lehrfirmenverzeichnis / Lehrstellennachweis	6
5.2 Lehrstellenportale.....	6
5.3 Webseite SSO.....	6
5.4 Berufsmessen /Veranstaltungen	7
5.5 Weitere Möglichkeiten der Rekrutierung.....	7
6. Schlusswort / Kontakt	8

1. Einleitung

Zwei Drittel aller Jugendlichen in der Schweiz absolvieren eine Berufliche Grundbildung¹. Die Schweiz kennt eine zweijährige Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) oder einer drei- bzw. vierjährige Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) (vgl. Abbildung 1). Dabei handelt es sich um eine duale bzw. triale Ausbildung mit den drei Lernorten Lehrbetrieb (LB), Berufsfachschule (BFS) und überbetrieblichen Kursen (ÜK). Für Lernende mit guten schulischen Leistungen besteht nach einer Aufnahmeprüfung die Möglichkeit zur gleichzeitigen Absolvierung der Berufsmatur.

Jede berufliche Grundbildung basiert auf einer *Bildungsverordnung* (BiVo), welche das Berufsbild beschreibt, sowie Ziele und Anforderungen der Ausbildung und Regelungen bezüglich Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz. Die BiVo regelt zudem die Anforderungen an die Anbieter der Bildung in betrieblicher Praxis und erlässt Bestimmungen zum Qualifikationsverfahren (früher Lehrabschlussprüfung LAP). Jede Bildungsverordnung wird ergänzt durch einen *Bildungsplan* (BiPlan), welcher die verschiedenen Kompetenzen eines Berufes beschreibt (Methoden-, Sozial-, Selbst- und Fachkompetenz) sowie eine Lektionentafel enthält. Weiter werden für unsere berufliche Grundbildung im BiPlan auch die Organisation der überbetrieblichen Kurse sowie das Qualifikationsverfahren näher beschrieben.

Gemäss Nahstellenbarometer des Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) liegt es im Interesse der Unternehmen und der gesamten Branche, interessante Ausbildungsplätze anzubieten, und damit die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte für die Zukunft sicher zu stellen. Gemäss SBFI stehen im März/April 2022 87'006 Jugendliche vor der Ausbildungswahl. Die Jugendlichen ziehen für die Zeit nach Ende des Schuljahres 2021/2022 am häufigsten eine berufliche Grundbildung in Erwägung (44'416 Jugendliche). Unternehmensseitig werden 76'749 Lehrstellen angeboten².

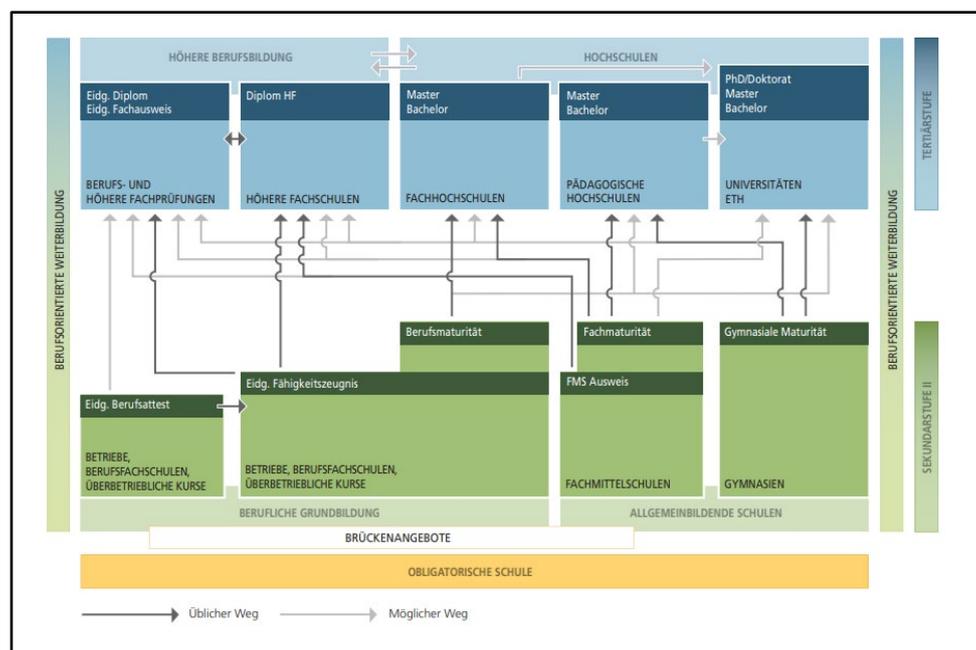


Abbildung 1: Das Berufsbildungssystem der Schweiz³

¹ Quelle: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation; www.sbf.admin.ch

² Quelle: Nahstellenbarometer 2022. Herausgeber: Quelle: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

³ Quelle: Broschüre «Fakten und Zahlen - Berufsbildung in der Schweiz», Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) ©2022

2. Berufe in der Oberflächentechnik

Oberflächenpraktiker/in EBA

Dies ist eine zweijährige Attestausbildung mit drei Schwerpunkte:

- Oberflächenpraktiker/in EBA – Schwerpunkt Anodisieren
- Oberflächenpraktiker/in EBA – Schwerpunkt Feuerverzinken
- Oberflächenpraktiker/in EBA – Schwerpunkt Galvanisieren

Bildungsverordnung und Bildungsplan können hier heruntergeladen werden:

[Oberflächenpraktikerin EBA / Oberflächenpraktiker EBA \(admin.ch\)](#)

Oberflächenbeschichter/in EFZ

Die Ausbildung zum/zur Oberflächenbeschichter/in mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis dauert 3 Jahre. Bildungsverordnung und Bildungsplan können hier heruntergeladen werden:

[Oberflächenbeschichterin EFZ / Oberflächenbeschichter EFZ \(admin.ch\)](#)

3. Informationsstellen in der Beruflichen Grundbildung

National und kantonal gibt es verschiedene Stellen, welche für Lernende und Anbieter von Lehrstellen wichtig sind. Das nachfolgende Kapitel bietet einen kurzen Überblick.

3.1 Nationale Informationsstellen

3.1.1 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI im Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF ist das Kompetenzzentrum des Bundes für national und international ausgerichtete Fragen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik⁴. Es hat unter anderem folgende Aufgaben:

- Es entwickelt eine strategische Gesamtschau für den Bildungs-, Forschungs- und Innovationsraum Schweiz und erarbeitet dafür die Leistungs- und Ressourcenplanung des Bundes.
- Es setzt sich ein für die internationale Vernetzung und die Integration der Schweiz in den europäischen und weltweiten Bildungs-, Forschungs- und Innovationsraum.
- Es setzt sich ein für ein breites und vielfältiges Bildungsangebot und achtet auf die Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit der allgemeinbildenden und der berufsbezogenen Bildungswege.
- Es sichert und stärkt die Qualität und Attraktivität der Berufsbildung entsprechend den sich wandelnden Bedürfnissen des Arbeitsmarktes.

Webseite: www.sbf.admin.ch

3.1.2 Die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)

Die SBBK ist ein Zusammenschluss der Vorsteherinnen und Vorsteher der für die Berufsbildung zuständigen Ämter für Berufsbildung der Kantone und des Fürstentums Liechtenstein⁵. Sie ist eine Fachkonferenz der Schweizerischen Konferenz der kantonalen

⁴ Quelle: www.sbf.admin.ch

⁵ Quelle: www.sbbk.ch

Erziehungsdirektoren (EDK). Sie ist die Verwaltungsstelle, die für die interkantonale Koordination im Berufsbildungsbereich zuständig ist.

Webseite: www.sbbk.ch

3.1.3 Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)

In der Schweiz tragen die Kantone die Hauptverantwortung für Bildung und Kultur⁶. Sie koordinieren ihre Arbeit auf nationaler Ebene. Dafür bilden die 26 kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren eine politische Behörde: die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Die Zusammenarbeit der EDK basiert auf rechtsverbindlichen, interkantonalen Vereinbarungen (Konkordaten). Die EDK handelt subsidiär und erfüllt Aufgaben, die nicht von den Regionen oder Kantonen wahrgenommen werden können.

Webseite: www.edk.ch

3.1.4 Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB)

Das Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung SDBB ist eine Institution der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK⁷. Das SDBB ist ein Schweizerisches Dienstleistungszentrum im Dienste der Kantone. Es unterstützt die Kantone und vereinfacht deren operativen Aufgaben in den Bereichen der Berufsbildung und der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Zudem ermöglicht es Synergien zwischen den beiden Bereichen.

Das SDBB erfüllt insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Informationsdienstleistungen für die Bereiche der Berufsbildung und der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) entwickeln, realisieren und vertreiben;
- Gestützt auf die einschlägigen Bildungsverordnungen Unterlagen für Qualifikationsverfahren erarbeiten;
- Zur Sicherstellung der Weiterbildung der Fachleute der Berufs-, Studien und Laufbahnberatung und der Fachleute für Information und Dokumentation beitragen;
- Für den Transfer von Informationen und Ergebnissen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten sorgen;
- Die interkantonale Zusammenarbeit bei Dienstleistungen im Bereich der Berufsbildung, der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung gewährleisten.

Die SSO hat mit dem SDBB eine Leistungsvereinbarung bezüglich den Qualifikationsverfahren EBA und EFZ unterzeichnet. Damit profitiert die SSO massgeblich und sichert sich wertvolle externe Unterstützung in diesen Bereichen

⁶ Quelle: www.edk.ch

⁷ Quelle: www.sdbb.ch

3.2 Kantonale Informationsstellen

3.2.1 Mittelschul- und Berufsbildungsämter

Die Abteilung Betriebliche Bildung des Mittelschul- und Berufsbildungsamts arbeitet eng mit den Lehrbetrieben und den Organisationen der Arbeitswelt (Oda, vgl. Kapitel 4.3.1) zusammen und ist verantwortlich für folgende Bereiche⁸:

- Sie erteilt Bildungsbewilligungen und genehmigt Lehrverträge.
- Sie informiert und berät die Lernenden, die Berufsbildnerinnen/Berufsbildner und die Lehrpersonen in allen Fragen der beruflichen Grundbildung.
- Sie vermittelt bei Problemen zwischen den Lehrvertragsparteien.
- Sie bildet Berufsbildnerinnen und Berufsbildner aus.
- Sie sorgt durch Lehrstellenmarketing in Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und anderen Partnern für genügend Ausbildungsplätze.
- Sie führt über die Prüfungskommissionen die Qualifikationsverfahren durch.
- Sie informiert die Lehrbetriebe über neue Verordnungen über die berufliche Grundbildung und unterstützt die Organisationen der Arbeitswelt bei der Einführung von neuen Berufen.
- Sie überwacht die Qualität der beruflichen Grundbildung.

3.2.2 Berufsberatungen

Jeder Kanton führt eine koordinierende Stelle für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung⁹. Diese Stelle wird meist "Zentralstelle für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung" genannt. Je nach Grösse des Kantons gibt es zusätzlich regionale Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungsstellen. Die Berufsberatung unterstützt u.a. Jugendliche bei der Berufswahl sowie Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, welche ihnen dabei behilflich sein möchten. In den Berufsinformationszentren (BIZ) – in manchen Kantonen Infotheken genannt – bieten die Beratungsstellen eine Fülle von Informationen zu allen Berufen, Studiengängen und Weiterbildungen an.

3.3 Sonstige Organisationen

3.3.1 Organisationen der Arbeitswelt Oda

Die Organisationen der Arbeitswelt (Beruf- und Branchenverbände, Sozialpartner) definieren Bildungsinhalte, entwickeln Lehrpläne, vermitteln Berufsqualifikationen und stellen Ausbildungsplätze bereit. Für die Berufe in der Oberflächentechnik ist dies die Schweizer Stiftung für Oberflächentechnik SSO (www.sso-fsts.ch). Diese betreibt in La Chaux-de-Fonds ein Kompetenzzentrum der Oberflächentechnik, in welchem für die Lernenden der gesamten Schweiz die Überbetrieblichen Kurse ÜK stattfinden. Berufsfachschulen für unsere Berufe befinden sich ebenfalls in La Chaux-de-Fonds und in Zürich (ABZ).

⁸ Quelle: Mittelschul- und Berufsbildungsamt Zürich

⁹ Quelle: www.berufsberatung.ch

4. Anbieten von Lehrstellen

Um eine oder mehrere Lehrstellen in Ihrem Betrieb anbieten zu können, muss ein Betrieb verschiedene Voraussetzungen erfüllen. Erst anschliessend kann mit der Rekrutierung von Lernenden begonnen werden. Die wichtigsten Schritte im Zusammenhang mit der Errichtung einer Lehrstelle werden in diesem Kapitel erläutert.

4.1 Voraussetzungen

- Der Betrieb kann für Lernende geeignete Arbeitsplätze anbieten.
- Das Team ist motiviert und bereit, Lernende auszubilden.
- Im Betrieb arbeiten gut ausgebildete Berufsleute. Grundinformationen können der entsprechenden Bildungsverordnung entnommen werden.
- Eine Person übernimmt betriebsintern die Ausbildungsverantwortung. Diese muss einen Ausbildungskurs für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner besuchen (40 Lektionen). Dies ist eine gute und fundierte Einführung in die verantwortungsvolle Tätigkeit der Ausbildung junger Menschen. Adressen von Kursanbietenden sind [hier](#) zu finden.
- Es wird eine Bildungsbewilligung beim Berufsbildungsamt eingereicht. Die Adresse des Berufsbildungsamtes können dem Kapitel 6 entnommen werden.
- Für neue Ausbildungsbetriebe: Eine Expertin oder ein Experte aus dem Berufsfeld besucht den Betrieb im Auftrag des Berufsbildungsamtes. Im Betrieb werden gemeinsam die Voraussetzungen für eine zukünftige Ausbildungstätigkeit abgeklärt. Auf Grund der Abklärungen erhält der Betrieb vom Berufsbildungsamt die Bildungsbewilligung.
- Mit der Rekrutierung von Lernenden kann nun begonnen werden und bei Erfolg wird ein Lehrvertrag abgeschlossen.

4.2 Lehrvertrag

Ein Lehrvertrag kann nur ausgestellt werden, wenn der Lehrbetrieb über eine kantonale Bildungsbewilligung verfügt. Die Vorlage für den national einheitlichen Lehrvertrag kann [hier](#) heruntergeladen werden. Auf dieser Webseite findet sich auch die Vorlage für den Bildungsbericht, welcher für das halbjährliche Qualifikationsgespräch verwendet werden kann.

4.3 Lohn

Dem Lernenden wird für seine Arbeit ein Lohn ausbezahlt, welcher schriftlich im Lehrvertrag festgehalten wird. Die Höhe des Lohnes wird grundsätzlich zwischen dem Lernenden und dem Betrieb ausgehandelt. Verschiedene Institutionen der Berufsbildung sowie Branchenverbände können Lohnempfehlungen abgeben.

Die SSO gibt folgende Lohnempfehlungen ab:

Oberflächenpraktiker/in EBA

1. Lehrjahr: CHF 750
2. Lehrjahr: CHF 900

Oberflächenbeschichter/in EFZ

1. Lehrjahr: CHF 750
2. Lehrjahr: CHF 950
3. Lehrjahr: CHF 1250

5. Lernende finden

Qualifizierte und motivierte Lernende zu finden, ist das Ziel jedes Lehrbetriebes. Der Wettbewerb um Auszubildende ist gross, so müssen Unternehmen alle möglichen Mittel und Kanäle nutzen, um auf sich und seinen Beruf aufmerksam zu machen. Nachfolgend werden verschiedene Möglichkeiten beschrieben.

5.1 Lehrfirmenverzeichnis / Lehrstellennachweis

Jedes Amt für Berufsbildung führt eine Datenbank mit Firmen, welche die Ausbildungsberechtigung haben – genannt LEFI. Basierend auf diesem Lehrfirmenverzeichnis, fragt das Berufsbildungsamt regelmässig bei den Firmen nach, ob diese im kommenden Jahr wieder Lehrplätze anbieten. Die Resultate dieser Umfrage findet man anschliessend im „Lehrstellennachweis“ (LENA). Betriebe können die Lehrstellen auch direkt bei dem Berufsbildungsamt (siehe Kapitel 7) melden, um im Lehrstellennachweis aufgenommen zu werden.

5.2 Lehrstellenportale

Im Internet gibt es eine Vielzahl von Portalen, in welchen Lehrstellen ausgeschrieben werden können. Untenstehend eine (nicht abschliessende) Aufzählung verschiedener Webseiten:

Inhalt/Kosten ¹⁰	Webseite
Lehrstellen inserieren, Fr. 290.- pro Inserat. Aufschaltung bis zu 1.5 Jahre.	www.die-Lehrstelle.ch
Aufschalten von Inseraten und suchen von Lernenden. Kostenlos. Registration erforderlich. Verbunden mit Facebook und Twitter.	www.lehrstellenboerse.ch
Lehrstellenbörse; Möglichkeit für Firmenportrait und Ausschreibung einer Lehrstelle. Ein solches Profil kostet 870.- pro Jahr.	www.yousty.ch
Allgemeine Jobplattformen	www.jobs.ch www.jobwinner.ch www.stellen.ch www.jobscout24.ch

5.3 Webseite SSO

Auf der Webseite der SSO (www.sso-fsts.ch) ist unter «Berufsbildung» und je unter «Oberflächenpraktiker/in EBA» und «Oberflächenbeschichter/in EFZ» eine Liste mit Ausbildungsbetrieben in der Oberflächentechnik publiziert. Möchten auch Sie auf dieser Liste aufgeführt sein? E-Mail (info@sso-fsts.ch) mit den entsprechenden Angaben an die Geschäftsstelle genügt.

¹⁰ Angaben ohne Gewähr.

5.4 Berufsmessen /Veranstaltungen

An Berufsmessen können Betriebe ihr Unternehmen und den Beruf Oberflächenbeschichter/in EFZ oder Oberflächenpraktiker/in EBA präsentieren.

Betriebe sollten sich zudem über lokale Gewerbeausstellungen informieren. Diese bieten eine gute Gelegenheit potentielle Lernende aus der Region auf das Lehrstellenangebot aufmerksam zu machen.

Wichtig für eine Messeteilnahme sind folgende Punkte:

- Schriftliches Informationsmaterial besorgen (Berufsbildpräsentation, Weiterbildungsprogramme, Betriebsunterlagen usw.)
- Stand einladend einrichten, evtl. Materialien und/oder Maschinen ausstellen oder kleine Attraktion organisieren (Wettbewerb, Demonstration von Arbeitsschritten)
- Das persönliche Gespräch mit Ausstellungsbesuchern, vor allem Schülern/-innen und Eltern, suchen und Dokumentationen mitgeben

Die SSO verfügt über einen Messestand (inkl. Galvanik-Anlage) der für die Beschickung von Berufsbildungsmessen und Gewerbeausstellungen angemietet werden kann.

5.5 Weitere Möglichkeiten der Rekrutierung

Neben Internet und Veranstaltungen gibt es viele weitere Möglichkeiten, um Lernende zu rekrutieren. Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt! Nachfolgend sind weitere Ideen aufgeführt:

Lehrer und Klassen kontaktieren

Schüler sind die wichtigsten Adressanten Ihrer Bemühungen.

- mit Lehrern lokaler Abschlussklassen Kontakt aufnehmen
- Liste der Kontakte erstellen
- eine von Ihnen gestaltete Lektion in Ihrem Betrieb offerieren
- Werksbesichtigungen für Abschlussklassen und tiefere Werkklassen organisieren
- Schnupperlehren und Ferienjobs anbieten

Plakate an geeigneten Stellen

Interesse erwecken auch Aushänge auf Anschlagbrettern in Schulen, Vereinen, usw.

- Plakate erstellen und mit betriebseigenen Informationen ergänzen
- Bewilligungen für Aushänge bei den Verantwortlichen einholen (Schulhauswart, Ladenbesitzer usw.)
- Plakate an stark frequentierten Stellen aufhängen

Präsenz im Zusammenhang mit Sponsoring

Ihr Betrieb und die gesamte Branche erlangen Bekanntheit im positiven Sinn, wenn Sie Goodwill für ausserberufliche Belange demonstrieren.

- sich über lokale Veranstaltungen informieren
- besonders für Jugendliche interessante Happenings (Konzerte bekannter Lokalbands, Jugendfeste) beachten
- den Organisatoren Sponsoringangebote unterbreiten

Präsenz in den Lokalmedien

Informieren Sie eine breitere Öffentlichkeit über Ihren Betrieb.

- in Lokalzeitungen über Jubiläen, gute Prüfungsergebnisse oder Ausflüge orientieren; evtl. Interview mit einem Lernenden veranlassen
- Inserate mit betriebspezifischem Angebot für Lernende ergänzen und in der Presse platzieren
- beim Lokalradio oder Regionalfernsehen Interesse nach einem Beitrag über Ihren Betrieb und seinem Angebot an Lehrstellen erwecken

Mitarbeitende mit einbeziehen

- Mund-zu-Mund-Propaganda durch Lernende/Mitarbeitende anregen
- Mitarbeitende/Lernende mit schriftlichen Berufsinformationen eindecken

6. Schlusswort / Kontakt

Die Schweizer Stiftung für Oberflächentechnik SSO bedankt sich bei allen Lehrbetrieben für das Engagement und ihre Investitionen in die Zukunft der Branche!

Falls Sie Fragen haben oder Sie Unterstützung brauchen, steht Ihnen die SSO-Geschäftsstelle gerne zur Verfügung:

Geschäftsstelle SSO
Seilerstrasse 22
Postfach 5853
CH-3001 Bern

Tel.: +41 (0)31 310 20 12
Fax.: +41 (0)31 310 20 35
E-Mail: info@sso-fsts.ch

Webseite: www.sso-fsts.ch

Bern, im Januar 2023